

Bitte zurückschicken an:



AZV Wyhratal
Wyhraer Weg 11
Benndorf
04654 Frohburg

Tel. 034348 / 81020
Fax: 034348 / 81024
E-Mail: j.telling@azv-wyhratal.de

Zählerwechsel/Zählereinbau durch Fachunternehmen

Ich/Wir beantrage(n) die Erfassung des unten genannten - von einer staatlich anerkannten Prüfstelle beglaubigten Gartenwasserzählers zur Ermittlung und Absetzung von Wassermengen für die Befreiung von der Abwassergebühr.

Verbrauchsstelle: _____

Buchungszeichen: _____ Name, Vorname: _____

Rufnummer: _____ Mail: _____
(für evtl. Rückfragen)

Zählernummer	Ausbaudatum	Einbaudatum	Zählerstand in m ³	Einbauort (z.B. Keller, im Freien)

Besondere Bestimmungen für Gartenwasserzähler:

1. Der Zähler muss entsprechend der Eichgültigkeitsverordnung beglaubigt sein. Die Gültigkeitsdauer für Kaltwasserzähler beträgt z. Z. sechs Jahre und muss mit Ablauf dieser Frist erneuert werden.
2. Der Zähler muss mindestens mit einem 5stelligen Rollenzählwerk ausgerüstet sowie jederzeit leicht ablesbar und auswechselbar sein.
3. Die Verplombung kann durch das Fachunternehmen durchgeführt werden (Nachweis durch Bildmaterial). Wahlweise kann die kostenpflichtige Verplombung auch durch einen technischen Mitarbeiter des AZV Wyhratal erfolgen.
4. Der Gartenwasserzähler ist vom Gebührenpflichtigen abzulesen. Der Antrag auf Absetzung incl. Bildaufnahme des Gartenwasserzählers muss **bis zum 28.02.** nach Ablauf des Kalenderjahres gestellt werden. Später eingehende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

Bestätigung: Hiermit wird bestätigt, dass der o. a. Gartenwasserzähler der Erfassung und Absetzung von Wassermengen dient, welche nicht in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Fachunternehmen